

Landesweite Greifvogelbestandsaufnahme
am Beispiel Hessen aus dem Jahre 1980

(Werner Keil)

Mit dem Inkrafttreten des Bundesjagdgesetzes (Neufassung vom 29. September 1976) am 1. April 1977 wurde die von Biologen, Natur- und Vogelschutzverbänden geforderte und begründete ganzjährige Schonzeit aller Greifvogelarten verwirklicht. Damit war, so glaubte man zumindest, eine jahrelange Diskussion um das Für und Wider zwischen der Jägerschaft und den Vogelschutzorganisationen als beendet anzusehen. Die folgenden Jahre zeigten aber, daß die Debatte über die Bejagung von Mäusebussard und Habicht - denn nur an der Regelung für diese beiden Arten wird Anstoß genommen - neu entfacht wurde. Bei allen Jagdbehörden gingen Anträge auf Abschuß- oder Fanggenehmigungen ein. Dabei wurde deutlich, daß nicht nur von Jagdberechtigten Anträge auf Zeit- oder zahlenmäßig begrenzten Abschuß gestellt, sondern auch Tauben- und Hühnerhalter entsprechend vorstellig wurden.

Zur Untermauerung solcher Anträge wurden im wesentlichen folgende Gründe aufgeführt (KEIL, 1980 und 1981):

- Starke Zunahme von Mäusebussard und Habicht seit deren ganzjährig-rigen Schonung. Es wird eine "jagdliche Einregulierung" vorhandener Überpopulationen für erforderlich gehalten.
- Rückgang der Niederwildbestände, wobei in erster Linie Hase, Rebhuhn und Fasan gemeint sind. Die Einwirkung der beiden Greifvogelarten auf diese 3 jagdbaren Tierarten wird häufig als Hauptursache für deren Rückgang angeführt.
- Tauben- und Hühnerhalter sind der Auffassung, daß ihnen durch Mäusebussard und Habicht Schäden zugefügt werden, die von ihnen aus wirtschaftlichen Gründen nicht länger getragen werden können.

Die in einer Reihe von Ländern zwischenzeitlich durchgeführten bzw. angelaufenen Untersuchungen, die Gründe für den Rückgang der 3 Niederwildarten herauszufinden, zeigen schon jetzt recht deutlich, daß es eines ganzen Katalogs von Maßnahmen bedarf, um zu einer Stabili-

sierung der bestandsbedrohten Arten zu kommen. Es kristallisiert sich mehr und mehr heraus, daß der Rückgang von Hase, Rebhuhn und Fasan vor allem auf biotopbedingte Faktoren, meist durch anthropogene Eingriffe hervorgerufen, zurückzuführen ist. Erste Untersuchungsergebnisse machen ferner deutlich, daß Greifvögel - wenn überhaupt - nur eine sehr untergeordnete Rolle zu spielen scheinen (HOF MANN 1979). Nach meiner Auffassung wird die Jägerschaft um ein gezieltes Management bei den 3 Niederwildarten nicht herumkommen. Wie ein solches Management auszusehen hat, bedarf einer eingehenden Analyse abgeschlossener bzw. in Arbeit befindlicher Untersuchungen.

Vor dem Hintergrund dieser Situation erhielt im Januar 1980 die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland vom Hessischen Ministerium für Landentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten den Auftrag, Arbeitsunterlagen für eine flächendeckende Greifvogelbestandserhebung - Schwerpunkt Habicht und Mäusebussard - vorzulegen. Trotz der Unzulänglichkeiten und Schwierigkeiten, die mit einer solchen Erhebung verbunden sind, entschied man sich zur Durchführung der Aktion. Anlässlich einer im März 1980 durchgeführten Besprechung, bei der Vertreter des Landesjagdverbandes (LJV), des Landesverbandes Hessen im Deutschen Bund für Vogelschutz (DBV), der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) und des Deutschen Falkenordens (DFO, Landesverband Hessen) anwesend waren, wurden die von der Vogelschutzwarte erstellten Arbeitsunterlagen durchgesprochen und in ihre endgültige Form gebracht.

Dieser Erhebungsbogen (Anlage) zur Erfassung der Brutbestände von Mäusebussard und Habicht in Hessen sah u.a. vor, daß die örtliche Organisation der Erhebung federführend durch die Forstämter vorzunehmen ist. Es war ferner beabsichtigt, daß eine Beobachtergruppe aus mindestens je einem Vertreter des LJV, des DBV und der HGON (bzw. DFO) gebildet werden sollte. Zur Ermittlung der Horste und insbesondere der besetzten Horste waren 3 Kontrollen vorgesehen, deren Ergebnisse aufzuzeichnen waren. Zur Erläuterung dieses Erhebungsbogens war eine Anleitung beigelegt. Letztlich mußten die so

ermittelten Horste auf ein Meßtischblatt 1:25000 eingetragen werden. Die Zahlergebnisse mußten abschließend gemeinsam bei einer Sitzung im zuständigen Forstamt von allen Beteiligten diskutiert und vom Forstamt in einen Abschlußbericht zusammengefaßt werden. Durch dieses Gespräch schien gewährleistet, daß das Erhebungsergebnis von allen beteiligten Verbänden gemeinsam getragen werden konnte.

Entsprechend einem festgelegten Terminplan sollten die ausgefüllten Erhebungsbogen zusammen mit den Meßtischblättern bis 1. Oktober 1980 der Staatlichen Vogelschutzstelle zur Auswertung übersandt werden. Anfang Oktober lagen die Berichte vor. Insgesamt hatten sich an der Erhebung 124 Forstämter beteiligt (111 staatliche, 3 kommunale, 8 private und 2 Bundesforstämter). Die Zahl der ausgefüllten Beobachtungsbogen belief sich auf 9636. Die Verteilung dieser Bögen auf die einzelnen Forstämter war äußerst unterschiedlich. Im Extremfall waren überhaupt keine Bögen ausgefüllt oder aber bis zu 350 Bögen vom Forstamt vorgelegt. Einige Forstämter legten Erfahrungsberichte bei, die Angaben über die während der Aktion aufgetretenen Schwierigkeiten machten.

Zu den bei der Aktion entstandenen Unzulänglichkeiten einige Anmerkungen:

- Von fast allen Forstämtern und den örtlich Beteiligten wurde die kurze Vorbereitungszeit beklagt. Der durch die Umstände bedingte relativ späte Versand der Unterlagen ließ für die Horstsuche, die mit Laubausbruch abgeschlossen sein sollte, nur eine geringe Zeitspanne.
 - Der mit der Horstsuche verbundene hohe Zeitaufwand - auch die Forstbetriebsbeamten beteiligten sich an der Aktion - wurde als sehr personalaufwendig bezeichnet. Es ergaben sich aus der personellen Situation bei einzelnen Ämtern Probleme.
 - Ein wesentlicher Punkt war die Koordination der Aktion bei den Verbänden. Oft war Zeitmangel, gelegentlich auch Desinteresse Ursache für eine unzulängliche Horstsuche und -kontrolle. Die Bereitschaft mitzuarbeiten war bei den Vogelschutzorganisationen größer als bei der Jägerschaft.
- + Als Ergebnis dieser gemeinsamen Aktion einigte man sich, daß diese Bestandserhebung nicht weiter durchgeführt werden sollte und ferner darauf, daß es auch künftig in Hessen keine Ausnahmegenehmigungen für eine Greifvogelbejagung geben wird.

- Die notwendige abschließende Besprechung und eine einvernehmliche Abstimmung zwischen den beteiligten Organisationen und den Forstdienststellen fand nicht überall in dem notwendigen Ausmaß statt. Die Urlaubszeit wurde häufig als Entschuldigung angeführt.

Neben diesen rein organisatorischen Schwierigkeiten konnte den eingegangenen Berichten auch entnommen werden, daß der Verwertbarkeit der Daten Grenzen gesetzt waren. Im wesentlichen ging es dabei um folgende Gesichtspunkte:

- Der relativ knappe Zeitraum ermöglichte oft keine systematische Kontrolle aller Waldteile. Dies gilt besonders für die Kleinaldparzellen (Feldgehölze u.ä. Flächen), die nur in wenigen Fällen mit erfaßt werden konnten.
- Überraschend erschien uns, daß gelegentlich die Sachkenntnis von Beteiligten in Zweifel gezogen wurde. So wurde nachgewiesen, daß z.B. ein Rotmilanhorst dem Habicht und ein Bussardhorst dem Habicht zugeordnet worden war.

Die angestrebte flächendeckende Erhebung und die damit verbundene dreimalige Kontrolle bereiteten vielerorts Schwierigkeiten. Jedoch entstanden die größten Probleme bei der Koordination und der Zusammenarbeit der Beteiligten. Zu einem solchen Ergebnis gelangt man beim Aufarbeiten der Meldebögen und unter Berücksichtigung der Begleitschreiben.

Werden die hier aufgeführten Unzulänglichkeiten bei der Auswertung des vorgelegten Materials berücksichtigt, so sind in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, die festgelegten Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt worden.

Die hier geschilderten Umstände lassen erkennen, wie schwierig, um nicht zu sagen unmöglich es ist, eine solche flächendeckende Aktion für ein Bundesland von rund 21 000 km² durchzuführen. Die Qualität der Unterlagen ist sehr unterschiedlich. Dem Ergebnis einer solch großflächigen Erhebung muß daher mit äußerster Skepsis gegenüber-

standen werden. Man bekommt lediglich eine Vorstellung der relativen Größenordnungen, in denen sich eine Brutpopulation bewegt. Hinzu kommt, daß eine solche einmalige Erhebung nur über die in dem betreffenden Jahr vorhandene Population Auskunft geben kann. Fragen über die Populationsdynamik lassen sich und das sei hier deutlich gemacht nur beantworten, wenn mehrjährige exakte Untersuchungen durchgeführt werden. Hierzu bieten sich Probeflächen in der Größenordnung zwischen 200 und 400 km² an.

Die von uns im Jahre 1980 gemachten Erfahrungen machen deutlich, daß bei allem guten Willen der Beteiligten bei der Mitarbeit an einer solchen Aktion, eine landesweite Erfassung auf nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, selbst wenn Planung und Kooperation gut vorbereitet werden. Wenn sich Verbände und staatliche Dienststellen zu einer gemeinsamen Erfassung entschließen, die über das Brutvorkommen von Habicht und Mäusebussard und die Populationsdynamik Aussagen bringen soll, so bedarf es der Auswahl entsprechender Probeflächen, die nach meiner Auffassung etwa 10 % der jeweiligen Landesfläche entsprechen sollten, damit sie als repräsentativ angesehen werden können. Die Größe der einzelnen Probefläche sollte zwischen 200 und 400 km² liegen und in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen ausgewählt werden.

Abschließend sei den Mitarbeitern der Vogelschutzwarte, den Herren Dipl. Forstwirt Harbodt, Dipl. Biol. Helfrich und Dr. Roßbach für die recht mühevollen Auswertung der fast 10 000 Erhebungsbogen gedankt.

Literatur:

- HOFMANN, R.R. (1979): Bericht über die Arbeiten der AKW, insbesondere über Ergebnisse des Rebhuhnprojekts Wetterau. - Hess. Jäger 23:120-122
- KEIL, W. (1980): Anmerkungen zur Populationsentwicklung der Greifvögel und zur Haltung in Gefangenschaft.- Der praktische Tierarzt 61:933-936
- KEIL, W. (1981): Greifvogel-Niederwild-Kleintierhaltung- Anmerkungen aus der Sicht der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. - Der Biologieunterricht H.2, z.Z. im Druck (dort ausführliche Literaturliste)

Anschrift des Verfassers

Regierungsdirektor Dr. Werner Keil
Steinauer Str. 44
D-6000 Frankfurt am Main 61

Anlage 1

Erhebungsbogen

zur Erfassung der Brutbestände von Habicht und Bussard in Hessen

Forstamt:..... Revierförsterei.....

Beobachtergruppe:..... Tel.:.....

- Anschriften - Tel.:.....

Tel.:.....

1. Standort des Horstes (Abt. etc.):

2. Horst Nr.

3. Besetzt von	Bussard	nicht besetzt
(ankreuzen)	Habicht	(ankreuzen)

4. Baumart, auf der sich der Horst befindet:

5. Höhe des Horstes über dem Erdboden:
(in Meter)

6. 1 Kontrolle am: Ergebnisse:

2 Kontrolle am: Ergebnisse:

3 Kontrolle am: Ergebnisse:

7. Sonstige Feststellungen:

(z.B. Futterreste, Rupfungsfunde, Horstschnuck, evtl. Störungen)

Anlage 2

A N L E I T U N G

1. Erfassung soll sich nur auf Brutbestände erstrecken
2. Horstsuche muß bis Laubausbruch abgeschlossen sein; hierbei:
 - 2.1 systematisches Absuchen der Waldgebiete, Feldgehölze und Obstbaumgrundstücke;
 - 2.2 unauffälliges Markieren der Horstbäume, z.B. mit Reißhaken - keine Verwendung von Aluminiumfolien, bunten Bändern und auffälligen Farbsprays;
 - 2.3 Registrierung jedes einzelnen Horstes in einem separaten Erhebungsbogen;
 - 2.4 Durchnummerierung der erfaßten Horste unter gleichzeitiger Angabe der Brutvogelart.
3. Horstkontrolle während der Monate Mai/Juni/Juli; hierbei:
 - 3.1 systematische Kontrolle der erfaßten Horste;
 - 3.2 Ermittlung der besetzten Horste, wobei als besetzt solche gelten, an denen brütende oder fütternde Altvögel beobachtet, Jungvögel gesehen bzw. verhört werden;
 - 3.3 Ermittlung bzw. Bestätigung der Brutvogelart und Eintragung sonstiger Kontrollergebnisse.
4. Die korrekte Ausfüllung des Erhebungsbogens ist zu gewährleisten; Unsicherheiten bei der Beobachtung bzw. Kontrolle sind zu vermerken.
5. Die gemachten Angaben müssen überprüfbar sein.
6. An Horsten angetroffene Alt- oder Jungvögel dürfen unter keinen Umständen gestört werden; somit ist auch das Besteigen von Horstbäumen zu unterlassen.
7. Gebiete, die ausnahmsweise nicht kontrolliert werden konnten, sind auf der Karte zu kennzeichnen.
8. Die ausgefüllten Erhebungsbogen sind bis zum 1. August 1980 dem zuständigen Forstamt vorzulegen.
9. Das Forstamt übernimmt die Ergebnisse in eine Karte 1:25 000, markiert die Horststandorte (für Habicht rot, für Bussard grün) und nummeriert diese fortlaufend durch.

Die Nummer ist in den Erhebungsbogen (lfd. Nr. 2) zu übernehmen. Die Auswertung des Erhebungsmaterials erfolgt durch die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Steinauer Str. 44, 6000 Frankfurt/M.61 (Tel.: 0611/41 15 32). Nach dort sind auch evtl. Anfragen zu richten, die im Zusammenhang mit dem Erhebungsbogen stehen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [3_1981](#)

Autor(en)/Author(s): Keil Werner

Artikel/Article: [Landesweite Greifvogelbestandsaufnahme am Beispiel Hessen aus dem Jahre 1980 42-48](#)